



Kantonspolizei

Kantonspolizei St.Gallen
Klosterhof 12
9001 St.Gallen
T +41 58 229 49 49
infokapo@kapo.sg.ch

Kapo-Ratgeber: Verkehrsdienst bei Veranstaltungen

Im Kanton St.Gallen werden viele Veranstaltungen und Feiern abgehalten. Das freut nicht nur die Organisatoren, sondern auch die Besucherinnen und Besucher. Damit solche Anlässe reibungslos und sicher ablaufen, ist es wichtig, diese gut zu planen und speziell bezüglich Verkehrsdienst einige Regeln zu beachten. Die Kantonspolizei St.Gallen erklärt, worauf geachtet werden muss.

Wieso braucht es für die Regelung des Verkehrs eine Bewilligung?

Oftmals sieht man, dass bei Anlässen Privatpersonen, darunter teilweise Schüler, den Verkehr regeln. Dass dies nicht erlaubt ist, wissen viele Organisatoren nicht. Selbst wenn von der Gemeinde eine Veranstaltungsbewilligung vorliegt, so beinhaltet diese nicht gleichzeitig den Verkehrsbereich. Es ist wichtig, dass nur Organisationen mit einer Bewilligung diese Aufgabe übernehmen, weil die Handzeichen der Verkehrsregler korrekt sein müssen, damit es nicht zu Verwirrung unter den Verkehrsteilnehmenden oder gar zu Unfällen kommt (für die korrekte Zeichengebung siehe auch den Kapo-Ratgeber «Handzeichen Polizei»). Zudem ist es ein Risiko, nicht Befugte für solche Arbeiten einzustellen, denn wenn es zu Unfällen kommen sollte, deckt keine Versicherung das Geschehene ab und allfällige Zivilforderungen würden zu Lasten des Auftraggebers gehen. Weiter könnten sogar die privaten Verkehrshelfer für ihre Arbeit strafrechtlich belangt werden. Ein unnötiges Risiko also, das Organisatoren einfach vermeiden können.

Wer darf für meinen Anlass den Verkehr regeln?

Wer den Verkehr bei einer Veranstaltung regeln möchte, benötigt eine Bewilligung der kantonalen Polizeibehörde. Um diese zu erhalten, müssen unter anderem die vier Hauptvoraussetzungen erfüllt werden:

- Haftpflichtversicherung über drei Millionen Franken
- Eigene Bekleidung nach EN-Norm (EN ISO 20471)
- Permanente Aus- und Weiterbildung
- Eigenes Signalisationsmaterial für Tag und Nacht



Wer ist im Besitz einer solchen Bewilligung?

Über eine entsprechende Bewilligung verfügen die einzelnen Verkehrskadettenabteilungen sowie externe Sicherheitsfirmen, wobei deren Bewilligung jeweils auf drei Jahre befristet ist und danach erneuert werden muss.

Privatpersonen verfügen über keine Bewilligung (dazu gehören auch Angehörige der Polizei, Feuerwehr oder Sicherheitsfirmen, die in privater Mission handeln), Feuerwehr-Vereine sowie externe Sicherheitsfirmen, die ihre Bewilligung nicht erneuert haben. Eine Liste mit allen Organisationen, die über eine Bewilligung im Kanton St.Gallen verfügen, kann auf der Homepage der Kantonspolizei St.Gallen eingesehen werden.

Wann braucht mein Anlass eine Bewilligung?

Eine Bewilligung zur Regelung des Verkehrs ist dann nötig, wenn sich eine Veranstaltung auf einem öffentlichen Platz befindet. Wissenswert ist, dass private Wiesen oder private Plätze auch zum öffentlichen Raum werden, sobald die Zu- und Wegfahrt öffentlich ist.

Noch Fragen?

Wer weitere Fragen zum Thema hat oder einen Anlass mit Verkehrsregelung plant, darf sich lieber einmal zu viel als einmal zu wenig bei der Kantonspolizei St.Gallen melden.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Tipps geholfen haben und Sie Ihren nächsten Anlass perfekt organisieren und zusammen mit den Besucherinnen und Besuchern genießen können. Im nächsten Kapo-Ratgeber beraten wir Sie gerne zu einem anderen Thema.